



---

# Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe

## Tätigkeitsbericht 2015 bis 2019

---

### 1 Mitglieder und Aufgaben

Die [Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe](#) wird vom Bundesrat eingesetzt und ist in Artikel 5 der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV, SR 814.018) verankert.

Die Kommission berät den Bund und die Kantone in Fragen der VOC-Lenkungsabgabe, insbesondere zu Änderungen der Anhänge 1 und 2 VOCV (abgabepflichtige Stoffe und Produkte) und zum Vollzug der Abgabebefreiung bei Massnahmen zur Verminderung der Emissionen nach Artikel 9 VOCV. Die Kommission gewährleistet die frühzeitige Einbindung der Interessen der Wirtschaft (in der Kommission repräsentiert durch die betroffenen Wirtschaftsverbände) und der Anliegen der kantonalen Lufthygieneämter als zentrale Partner für den Vollzug der VOCV.

Eine Liste der Mitglieder der Fachkommission (Stand 1. Januar 2019) ist im Anhang aufgeführt. Die Kommission setzt sich aus den zwölf Mitgliedern und der Präsidentin zusammen. Die Wirtschaft ist mit sechs Mitgliedern vertreten. Weitere vier Mitglieder werden von den Kantonen gestellt. Mit jeweils einem Mitglied ist die Zollverwaltung und das Bundesamt für Umwelt BAFU vertreten. Das Präsidium und das Sekretariat wird durch das BAFU gestellt.

Die Kommission erstellt und veröffentlicht regelmässig einen Bericht mit den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit. Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Tätigkeiten für den Zeitraum 2015 bis 2019 zusammen. Die Kommission hat in diesen fünf Jahren neun Sitzungen durchgeführt.

Aus ökologischer Sicht ist weiterhin Handlungsbedarf gegeben: Einerseits wurden die Emissionsziele aus dem [Luftreinhaltkonzept des Bundesrats von 2009](#) und dem [revidierten Göteborg Protokoll von 2012](#) noch nicht erreicht, andererseits werden auch die [Immissionsgrenzwerte für erdnahe Ozon und Feinstaub](#) trotz der bisherigen Erfolge bei der Emissionsreduktion nicht eingehalten. VOC-Emissionen tragen als Vorläuferschadstoffe zur Ozon- und Feinstaubbelastung bei. Die Belastung durch Ozon liegt bei Schönwetterlagen im Sommer in der ganzen Schweiz weiterhin flächendeckend und zum Teil erheblich über den Grenzwerten. Dank der bisher getroffenen Massnahmen und der Reduktion der Vorläufersubstanzen VOC und Stickoxide konnten die Spitzenwerte beim Ozon gebrochen werden. Weitere Emissionsminderungen sind notwendig um die politischen Reduktionsziele zu erreichen und die Ozon- und Feinstaubbelastung zu senken.

## 2 Tätigkeiten

### A. Beratung bei der Wirkungsanalyse nach Art. 4 Abs. 2 c VOCV

- Im Rahmen der Evaluationsklausel von Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c VOCV informiert das BAFU auf der [Website zur VOC-Lenkungsabgabe](#) jährlich über die [Entwicklung der VOC-Emissionen](#) der Haushalte, Industrie und Gewerbe, Verkehr sowie Land- und Forstwirtschaft – jeweils separat nach den der Lenkungsabgabe unterstellten und den übrigen Emissionen. Diese Daten stammen aus dem [Emissionsinformationssystem der Schweiz EMIS](#) und werden in der Fachkommission vorgestellt und diskutiert.
- Die VOC-Bilanzen wurden 2001, 2007, 2013 und 2016 ausgewertet und in der Fachkommission präsentiert. 2018 sind die von 2007 bis 2016 vorliegenden Bilanz- und Zolldaten durch Carbotech im Zeitverlauf ausgewertet worden (ca. 600 Bilanzen). Es konnte gezeigt werden, dass die Emissionen von 2007 bis 2016 um insgesamt 15 % zurückgegangen sind (ca. 7'700 Tonnen). Der dazugehörige [Bericht](#) ist öffentlich zugänglich.
- Auf Wunsch und in enger Abstimmung mit der Fachkommission hat Carbotech Ende 2017 mit den betroffenen Betrieben eine Umfrage zu den administrativen Aufwänden des VOCV-Vollzugs in der Wirtschaft durchgeführt. Im Auftrag des BAFU ist in Zusammenarbeit mit Scienceindustries, dem Schweizerischen Kosmetik- und Waschmittelverband (SKW), der Schweizerischen Organisation für Lösungsmittel-Verwendung im Bereich der Herstellung von Packmitteln (SOLV), Swissmem, dem Verband Expandiertes Polystyrol Schweiz (EPS) und dem Verband der Schweizerischen Lack- und Farbenindustrie (VSLF) eine Umfrage bei 227 Betrieben zum administrativen Aufwand und der Anreizwirkung der VOC-Lenkungsabgabe durchgeführt worden. 82 Betriebe haben den Fragebogen ausgefüllt. Eine Hochrechnung der Angaben auf die Gesamtheit der vom Vollzug betroffenen Firmen in der Schweiz ergab einen der VOCV zurechenbaren Aufwand von ca. 9 Mio. CHF pro Jahr, wobei ein Teil dieser Aufwände auch bei einem Wegfall der VOCV bestehen bliebe. Die Firmen erhielten selbst Gelegenheit, sich zur Anreizwirkung der Lenkungsabgabe zu äussern, diese wurde breit bestätigt. Auch Firmen, welche sich für eine Abschaffung der Lenkungsabgabe aussprachen, beurteilten die Lenkungsabgabe als ebenso wichtigen Anreiz zur Emissionssenkung wie den Vollzug der Luftreinhalteverordnung. Der [Bericht](#) zur Umfrage ist ebenfalls öffentlich zugänglich.

### B. Beratung bei Revisionen

- Revision VOCV per 01.01.2017:
  - Mit der Änderung der VOCV auf 01.01.2017 wurde der Auftrag nach Artikel 9c Absatz 2 erfüllt, die BvT-Laufzeit und die Anforderungen an die beste verfügbare Technik (BvT) in Anhang 3 der VOCV an den Stand der Technik anzupassen. Der Änderungsbedarf wurde unter Einbezug der Kantone und der am meisten betroffenen Wirtschaftsverbände in der Fachkommission geprüft und im Rahmen verschiedener Gremien und Arbeitsgruppen konkretisiert.
  - Eine wesentliche Ergänzung der BvT-Anforderungen in Anhang 3 VOCV betraf die Einführung einer Regelung zur Vermeidung hoher diffuser VOC-Emissionen aus Betriebsräumen aufgrund von vermeidbarem Überdruck. Im Rahmen der ersten Vollzugsjahre in der Verminderung der diffusen Emissionen gemäss BvT-Anforderungen hat sich gezeigt, dass in etlichen Betriebsräumen Überdruck herrscht. Diese Überdrucksituation muss nach Möglichkeit vermieden werden, damit alle VOC-Emissionen erfasst und über die Abluftreinigungsanlagen (ALURA) geführt werden können.

- Eine weitere Änderung betraf prozessspezifische Anforderungen bei Reinigungsvorgängen unter Einsatz von Lösungsmitteln. Hier wurden zwei Prozesse zusammengefasst, bei denen weitgehend identische Anforderungen formuliert waren.
- Revision VOCV per 01.01.2018:
  - Bei der Abgabebefreiung infolge eines Massnahmenplans zur Verminderung der VOC-Emissionen nach Artikel 9 wurde eine rechtliche Grundlage geschaffen, welche bei unverschuldeten wirtschaftlichen Härtefällen eine Fristerstreckung bei der Umsetzung einzelner Massnahmen ermöglicht.
  - Weiter wurde eine rechtliche Grundlage geschaffen, die bei neuen stationären Anlagen, welche eine Befreiung nach Artikel 9 beantragen, eine unterjährige Abgabebefreiung zulässt. Diese Änderung erfolgte insbesondere aufgrund der Vollzugserfahrungen der ersten Jahre mit der neuen Befreiungslösung nach Artikel 9.
  - Der Grosshandel liefert heute zunehmend nach dem „just-in-time“ Prinzip. Grössere Lager entsprechen nicht mehr der wirtschaftlichen Praxis. Daher wurde das Befreiungskriterium in Artikel 21 Absatz 2 zum durchschnittlichen Lagerbestand für Grosshändler im Verpflichtungsverfahren gesenkt und durch ein Umsatzkriterium ergänzt.
- Vorbereitung der geplanten VOCV-Revision per 01.01.2023
  - Umsetzung der Motion Wobmann (siehe Beratung bei parlamentarischen Geschäften Ziffer D).

#### C. Beratung bei Anpassungen Stoffpositivliste

- **Benzylalkohol (Phenylmethanol):** Zolltarif-Nummer: 2906.2100, CAS-Nr.: 100-51-6

Benzylalkohol ist ein wichtiges Lösungsmittel mit breiten industriellen, gewerblichen Anwendungen und als Bestandteil von Produkten. Im Jahr 2015 wurde ein Nettoimport (Import - Export) von 1'334 t verzeichnet. Ein Nettoimport von mindestens 500 t/a war ein hinreichendes Kriterium für die Aufnahme auf die Stoff-Positivliste.

- **Cyclopentan:** Zolltarif-Nummer: 2902.1999 (Sonderausscheidung Schlüssel 901), CAS-Nummer: 287-92-3

Cyclopentan wird als Treibmittel für Polyurethan-Hartstoffschaum und als Lösungsmittel für organische Synthesen verwendet. Cyclopentan kann in solchen Anwendungen n-Pentan ersetzen, welches der Lenkungsabgabe unterstellt ist. Dieser Umstand ermöglicht die Umgehung der VOC-Lenkungsabgabe. Im Jahr 2015 wurde ein Nettoimport (Import - Export) von 500 t verzeichnet. Die genauen Emissionen sind unbekannt, aufgrund der bekannten Verwendung von Cyclopentan sind die Emissionen jedoch deutlich grösser als 100 t/a. Mit dem Nettoimport, der Emissionsmenge sowie der Substitutionsmöglichkeit waren drei Kriterien für die Aufnahme auf die Stoff-Positivliste erfüllt.

- Beide Stoffe wurden auf Empfehlung der Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe in die Stoff-Positivliste aufgenommen. Damit unterliegen diese beiden Stoffe seit Inkrafttreten der Revision auf 01.01.2018 der VOC-Lenkungsabgabe.

#### D. Beratung bei parlamentarischen Geschäften

- [Postulat Giezendanner \(16.3165\)](#) – abgelehnt
  - Das Po. Giezendanner vom 17. März 2016 forderte einen Prüfauftrag, ob VOC im Rahmen des Chemikalienleasings in der metallverarbeitenden Industrie von der VOC-Abgabe befreit werden könnten. Es wurde am 17. Juni 2016 vom Nationalrat abgelehnt.
  
- [Motion Wobmann \(15.3733\)](#) – angenommen
  - Die Mo. Wobmann vom 19. Juni 2015 forderte die «ersatzlose Streichung der VOC-Abgabe». Sie wurde am 9. März 2017 vom Nationalrat angenommen.
  - Am 17. August 2017 hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S) die Motion behandelt und die Verwaltung beauftragt, bis Mitte 2018 «eine Evaluation der bestehenden Instrumente vorzunehmen, um zu ermitteln, ob ein Systemwechsel zu einem besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis führen könnte». Dabei sollte das vom aktuellen System gewährleistete Schutzniveau erhalten bleiben. Die Fachkommission fungierte als Begleitgruppe für die Evaluation.
  - Das BAFU hat unter Einbezug der Fachkommission in einem ersten Schritt geprüft, wie unter Einbezug flankierender Massnahmen das Kosten-Nutzen-Verhältnis in einem System ohne Lenkungsabgabe verbessert und der Wiederanstieg begrenzt werden könnte.
  - Aus diesen Erkenntnissen und eingehenden weiteren Abklärungen im angrenzenden Ausland, mit kantonalen Vollzugsbehörden, Branchenverbänden sowie Expertinnen und Experten wurden zwei alternative zukünftige Systeme definiert und einer volkswirtschaftlichen Beurteilung unterzogen. Dazu wurden mit Unterstützung der Fachkommission zahlreiche Akteure befragt und ein Modell zur Berechnung der Folgen der verschiedenen Systeme auf die VOC-Emissionen und auf die volkswirtschaftlichen Kosten entwickelt.
  - Die Ergebnisse der Evaluation wurden der [UREK-S am 13. August 2018](#) vorgestellt. Daraufhin unterstrich die Kommission die erfolgreiche Zusammenarbeit der betroffenen Industrie mit den involvierten Verwaltungsstellen und beantragte einstimmig, den Motionstext zu ändern: Die VOC-Abgabe soll beibehalten werden, aber der administrative Aufwand im Vollzug soweit wie möglich reduziert werden. In der Folge nahmen Ständerat (27.09.2018) und Nationalrat (05.03.2019) die geänderte Motion einstimmig an.
  - Die Fachkommission berät das BAFU in der Umsetzung der Motion. Zu diesem Zweck fanden bereits Ende 2018 Abstimmungen in der Fachkommission und im Anschluss mit einigen vertretenen Wirtschaftsverbänden statt. 2019 wurden diverse Interviews und Workshops mit direkt vom VOC-Vollzug betroffenen Praktikern aus den Betrieben durchgeführt. Am 30. Oktober fand unter Beteiligung von Teilnehmern der kantonalen Fachstellen und der Zollverwaltung ein weiterer Workshop zur Plausibilisierung der zu vertiefenden Revisionsideen statt. Der Stand des Revisionsprojekts wurde am 16. Dezember 2019 zuletzt in der Fachkommission besprochen.

### 3 Anhang: Mitgliederverzeichnis der Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe

Mitgliederliste per 01.01.2019

Name	Funktion	Gewählt bis	Wahl	Mitgliedzusatz
Sibyl Anwander	Präsidentin	31.12.2019	Bundesrat	
Simone Abruzzi	Mitglied	31.12.2019	Bundesrat	Vertreter der Kantone
Matthias Georg Baumberger	Mitglied	31.12.2019	Bundesrat	Vertreter der Privatwirtschaft
Bernard Cloëtta	Mitglied	31.12.2019	Bundesrat	Vertreter der Privatwirtschaft
Beate Cürten	Mitglied	31.12.2019	Bundesrat	Vertreter der Kantone
Stefano Gazzaniga	Mitglied	31.12.2019	Bundesrat	Vertreter der Privatwirtschaft
Olivier May	Mitglied	31.12.2019	Bundesrat	Vertreter der Kantone
Beat Müller	Mitglied	31.12.2019	Bundesrat	Vertreter des Bundes
Fabian Tanner	Mitglied	31.12.2019	Bundesrat	Vertreter der Privatwirtschaft
Hans Trauffer	Mitglied	31.12.2019	Bundesrat	Vertreter des Bundes
Dominique Werner	Mitglied	31.12.2019	Bundesrat	Vertreter der Privatwirtschaft
Paul Züger	Mitglied	31.12.2019	Bundesrat	Vertreter der Privatwirtschaft
Elmar Zwicker	Mitglied	31.12.2019	Bundesrat	Vertreter der Kantone

#### Sekretariat:

Jan-Aaron Klaassen  
 BAFU, Abteilung Ökonomie und Innovation  
 Papiermühlestrasse 172  
 3063 Ittigen

Telefon: 058/461 44 42  
 Email: [jan-aaron.klaassen@bafu.admin.ch](mailto:jan-aaron.klaassen@bafu.admin.ch)